



Der Ständerat und seine Kantone

Zweite Kammern haben es nicht leicht. Man achtet sie und zollt ihnen Respekt, aber man liebt sie nicht. Denn egal, ob es sich um den Schweizerischen Ständerat, den amerikanischen Senat oder das britische Oberhaus handelt: Parlamentskammern, welche nicht zahlenmässig die Bevölkerung repräsentieren, haben in einer Demokratie immer einen gewissen Rechtfertigungsbedarf. Zweite Kammern kommen – analog zum Ständemehr bei Verfassungsabstimmungen – immer dann ins Gerede, wenn sie Entscheide der gefühlsmässig demokratisch besser legitimierten Volkskammern umstossen, vor allem aber dann, wenn sie konservativer entscheiden als die Volkskammern. Die Kritik am schweizerischen System ist insofern nicht ganz unberechtigt, als zwei vom Volk gewählte Parlamentskammern mit identischen Kompetenzen existieren, was sich auf den ersten Blick nur mit dem Argument begründen lässt, dass doppelt Genähtes auch besser hält. Zweifellos ist im stark föderalistisch geprägten System der Schweiz der Ständerat aus staatspolitischen Gründen nicht wegzudenken. Seine Konzeption und seine Stellung innerhalb des politischen Systems werfen aber im Lichte neuerer Entwicklungen ein paar Fragen auf. Deutschland ist in der Ausgestaltung seiner zweiten Kammer konsequent. Die Länderkammer (Bundesrat) besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen (Art. 51 Grundgesetz). Die einzelnen Länder haben

drei bis sechs Stimmen, wobei diese jeweils einheitlich abgegeben werden. Weil die Regierungen immer durch die Parlamente gewählt werden und meistens Mehrheitsregierungen sind, entspricht die Stimmabgabe im Bundesrat in der Regel auch der Meinung der Landtage.

In der Schweiz sind die Mitglieder des Ständerates Abgeordnete der Kantone (Art. 150 BV). Wer sind denn diese "Kantone"? Politisch gesehen sind es in erster Linie die kantonalen Parlamente und nicht etwa die Regierungen oder das Volk! Denn schliesslich nehmen in den meisten Kantonen die Parlamente die kantonalen bundesrechtlichen Kompetenzen (Standesinitiative, Standesreferendum) wahr. In den Anfängen des Bundesstaates haben in vielen Kantonen die Parlamente die Abordnungen in den Ständerat bestimmt. Als einer der letzten Kantone hat Bern vor erst dreissig Jahren dem Zeitgeist gehorchend die Volkswahl der Mitglieder des Ständerates eingeführt.

Wenn also die Mitglieder des Nationalrates richtigerweise ihr Ohr dem Volk leihen, sollten die Ständevertreter einen engeren Kontakt zu ihrem kantonalen Parlament pflegen, weil dort die politische Meinungsbildung der Kantone erfolgt und nicht primär in den Regierungen. Wenn sich die Mitglieder des Ständerates einzelner Kantone bei den Regierungen von Zeit zu Zeit Instruktionen holen ("informeller Gedankenaustausch" genannt), sind sie erstens an der falschen Adresse und zweitens auf einem Nebengeleise. Denn vor einigen

Jahren haben die kantonalen Regierungen mit der Konferenz der Kantone (treffender wäre: "Tagsatzung") ein wirksames und der demokratischen Kontrolle weitgehend entzogenes Instrument geschaffen und damit eine Entwicklung eingeleitet, welche die Institution Ständerat weit mehr in Frage stellt, als dies der gelegentliche veröffentlichte Unmut über missliebige Entscheide der zweiten Kammer tut.

Eine Rückkehr von der Volkswahl des Ständerates zur Wahl durch die Kantonsparlamente ist in den meisten Kantonen politisch sicher nicht machbar. Aber die Kantonsparlamente sollten sich zum Beispiel überlegen, ob sie ihre Mitglieder des Ständerates ex officio ins Parlament integrieren oder ihnen zumindest beratende Stimme einräumen könnten und sie dadurch moralisch verpflichten würden, gelegentlich in die Parlamentssäle hineinzuschauen, weil dort "der Kanton" sitzt und dort das passiert, was sie eigentlich in Bern zu vertreten haben.



Thomas Dähler, Vizepräsident des Kantonsrates, Zürich

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen erscheint 3 mal jährlich und wird durch die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen herausgegeben.

Sekretariat der Gesellschaft und Vertrieb: Martin Graf, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern.

Redaktion: Ruth Lüthi, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern.

Produktion: pgm medien, Schützengasse 9, 2540 Grenchen, Tel 032 / 653 87 57, Fax 032 / 653 87 67, parlament@pgm.ch
Redaktionsschluss der nächsten Nummer: 31. Oktober 2001. Die von den Autorinnen und Autoren vertretenen Meinungen müssen sich mit denjenigen der Redaktion nicht decken. Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Mitteilungen können direkt an die Redaktion gesandt werden, vorzugsweise per E-Mail (ruth.luethi@pd.admin.ch).

Le bulletin d'information SSP paraît 3 fois l'an et est publié par la Société suisse pour les questions parlementaires.

Secrétariat de la société et distribution: Martin Graf, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne.
Rédaction: Ruth Lüthi, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne.

Production: pgm medien, Schützengasse 9, 2540 Granges, Téléphone 032 / 653 87 57, Télécopie 032 / 653 87 67, parlament@pgm.ch

Délai rédactionnel du prochain numéro: 31 octobre 2001. Les avis exprimés par les auteurs sont de leur seule responsabilité et ne doivent en aucun cas correspondre à ceux de la rédaction.

Les nouvelles peuvent être transmises directement à la rédaction, si possible par voie électronique (ruth.luethi@pd.admin.ch).

Il bollettino d'informazione SSP viene pubblicato 3 volte all'anno dalla Società svizzera per le questioni parlamentari (SSP).

Segretariato della Società e distribuzione: Martin Graf, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna.
Redazione: Ruth Lüthi, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna.

Produzione: pgm medien, Schützengasse 9, 2540 Grenchen, Telefono 032 / 653 87 57, Fax 032 / 653 87 67, parlamento@pgm.ch

Termine redazionale della prossima edizione: 31 ottobre 2001. Le opinioni espresse dagli autori non devono collimare con quelle della redazione. Gli autori sono responsabili delle loro opinioni.

Le informazioni possono essere trasmesse direttamente alla redazione, possibilmente per e-mail (ruth.luethi@pd.admin.ch).